

Herr Nationalrat
Vorname Name
Adresse Nr.
PLZ Ort

Geschäft des Bundesrates 24.096: Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen.

Sehr geehrter Herr Nationalrat/Frau Nationalrätin

Mit diesem Schreiben möchte Ihnen unsere Gewerkschaft ihre tiefe Besorgnis über das Bundesratsgeschäft 24.096 zum Ausdruck bringen. Dieses zielt darauf ab, den Mindestlöhnen, die in allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsverträgen (GAV) festgelegt sind, Vorrang vor den gesetzlich geregelten kantonalen Mindestlöhnen zu gewähren.

Aus folgenden Gründen fordern wir Sie auf das Geschäft des Bundesrates 24.096 abzulehnen:

1. Inakzeptabler Angriff auf die kantonale Souveränität

Die Bundesverfassung überträgt den Kantonen im Rahmen ihrer Sozialpolitik die Kompetenz, einen gesetzlich festgelegten Mindestlohn einzuführen. Die Kantone Neuenburg, Genf, Jura, Basel-Stadt und Tessin haben diesen Schritt auf demokratischem Wege unternommen. Das Bundesratsgeschäft 24.096 zielt nun darauf ab, diese Souveränität abzuerkennen und Volksentscheide, die auf legitime Abstimmungen basieren, für ungültig zu erklären. Für die kantonale Autonomie und die direkte Demokratie würde dies einen gefährlichen Präzedenzfall darstellen.

2. Schwächung der Sozialpartnerschaft

Das Bundesratsgeschäft 24.096 ist als paradox zu betrachten: Darin steht, dass die Sozialpartnerschaft verteidigt werden soll. Tatsächlich besteht aber die Gefahr, dass sie ausgehöhlt wird. Wenn GAVs benutzt werden, um demokratisch beschlossene Mindestschutzmassnahmen zu umgehen, verlieren sie ihre Legitimität und die Gewerkschaften haben kein Interesse mehr daran, sie zu unterzeichnen. Denn dies würde dem sozialen Dialog und dem Arbeitsfrieden schaden, die sich bewährt haben und um die uns unsere Nachbarländer beneiden.

3. Bedrohung für die Arbeitnehmenden in prekärsten Arbeitsverhältnissen

In Niedriglohnbranchen wie der Reinigung, dem Coiffeur-Gewerbe oder dem Hotel- und Gastgewerbe könnte das Geschäft des Bundesrates für einige Arbeitnehmende zu einer Lohnreduktion von bis zu **1'000 CHF pro Monat oder mehr** führen, insbesondere im

Gastgewerbe in Genf. Betroffen wären vor allem Frauen, Jugendliche sowie Migrantinnen und Migranten. Die Armut unter den Erwerbstätigen («Working Poor») würde zunehmen und die öffentliche Hand wäre infolgedessen gezwungen, diese Verluste über die Sozialhilfe zu kompensieren.

Seitdem einige Kantone Mindestlöhne eingeführt haben, ist dort die Zahl der Sozialhilfeempfänger deutlich zurückgegangen, insbesondere in Neuenburg. Dies hat in den letzten Jahren zu einer Entlastung der öffentlichen Hand geführt. Mehrere Studien belegen zudem klar, dass die kantonalen Mindestlöhne keine negativen Auswirkungen auf die Beschäftigung haben.

4. Infragestellung des öffentlichen Rechts zugunsten privater Vereinbarungen

Die kantonalen Mindestlöhne sind gesetzlich – also durch öffentliches Recht – festgelegt. GAVs hingegen sind privatrechtliche Verträge. Würde man letzteren erlauben, Vorrang vor kantonalen Gesetzen zu haben, würde dies gegen das Grundprinzip der Normenhierarchie verstossen: Das öffentliche Recht muss immer Vorrang vor dem Privatrecht haben. Dieses Grundprinzip umzukehren, würde einen gefährlichen Präzedenzfall schaffen.

Fazit

Der kantonale Mindestlohn ist ein Netz der sozialen Sicherheit. Die Sozialpartnerschaft bleibt frei, über diese Untergrenze hinaus zu verhandeln. Dieses Grundprinzip darf nicht umgekehrt werden. Aus den oben genannten Gründen fordern wir Sie auf, **das Bundesratsgeschäft 24.096 abzulehnen** und damit nicht nur die Rechte der Arbeitnehmenden, sondern auch unsere demokratischen und rechtlichen Grundlagen zu schützen.

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Engagement im Dienst der Allgemeinheit sowie der Arbeitnehmenden.

Freundliche Grüsse

Syna Region

VORNAME NAME
Regionalverantwortl.

Syna



Yvonne Feri
Präsidentin

Syna



Véronique Rebetez
Leiterin Sozialpolitik, nationale
Leitung

Travail.Suisse



Adrian Wüthrich
Präsident

Travail.Suisse



Thomas Bauer
Leiter Wirtschaftspolitik